

Soforthilfe nach Vergewaltigung

Umsetzung der Istanbul-Konvention Stadt Karlsruhe

Verena Meister, Gleichstellungsbeauftragte

Viktoria Kornhaas, Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention



Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt



Schutz



Prävention



Justiz



Politische
Gesamtstrategie

Quelle: UN Women Deutschland

Gewaltformen laut Istanbul-Konvention

Psychische Gewalt

Nachstellung

Körperliche Gewalt

Verstümmelung
weiblicher Genitalien

Zwangsabtreibung
und
Zwangssterilisation

Zwangsheirat

Straftaten im Namen
der sogenannten
„Ehre“

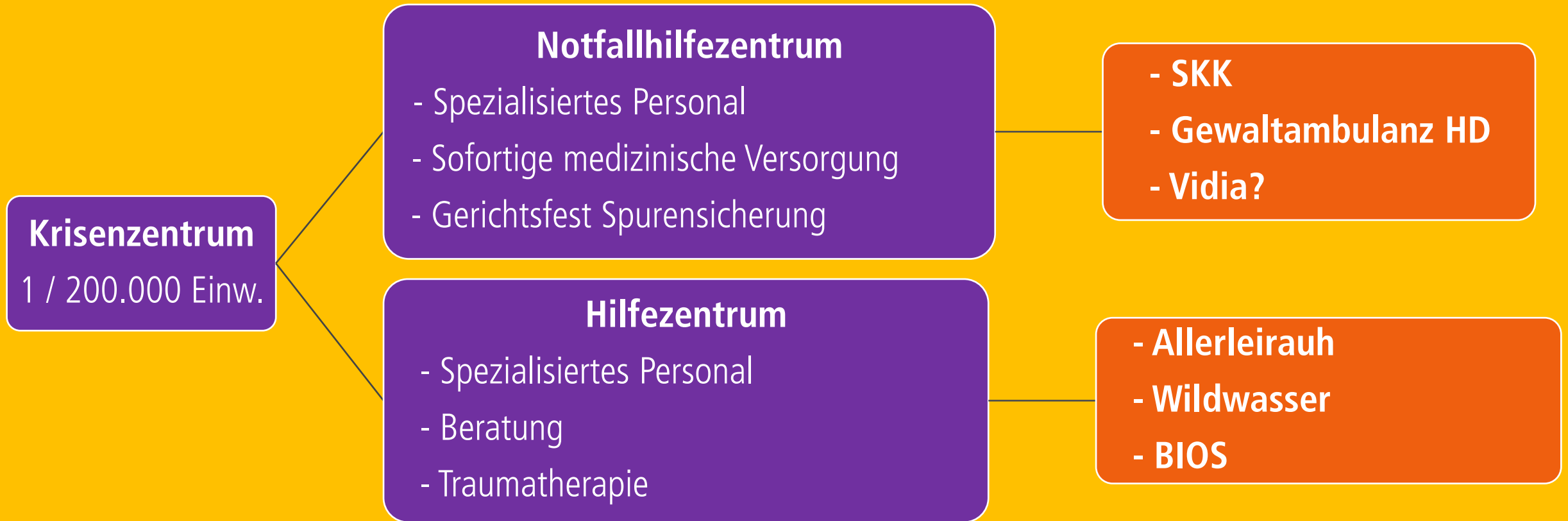
Sexuelle Belästigung

Sexuelle Gewalt,
einschließlich
Vergewaltigung
(Art. 36)

Umsetzung der Istanbul-Konvention in Karlsruhe



Anforderungen an Soforthilfe nach Vergewaltigung



Weiteres Vorgehen

- Öffentlichkeitsarbeit zu Hilfsangeboten bei Vergewaltigung
- Vernetzung
- Statistik

- Ca. 2 Vergewaltigungen pro Woche im SKK!
- Weitere Fallzahlen (Vidia) unbekannt!
- Dunkelfeld sehr hoch! (LeSuBia-Studie)

Vielen Dank!

Viktoria Kornhaas

Büro der Gleichstellungsbeauftragten
Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention | Gewalt gegen Frauen
Soziologin M.A.

Stadt Karlsruhe
Rathaus am Marktplatz
Karl-Friedrich-Straße 10, 76133 Karlsruhe
Telefon: +49 721 133-3065
Viktoria.Kornhaas@zjd.karlsruhe.de